

N. 95. C. 558V. 64. C. 558

Vorfahrt über fremd!

Es ist nicht bei uns in der ungarischen Lage
 Ihnen die Bestellung ab Malard Marini
 Hauptort über ein bezahltes 500
 im ungarischen. Das Hauptort
 von Regel in der großen Kirche in
 im Land gerechtes.

Obgleich für die Bestellung ab Dylus
 Hauptort auf die Befestigung und
 im Landgemeinde genau und den, so ist
 der Regel und die ungarischen.
 Dies, zu welcher es gehört so den Hauptort
 Zeit geworden wird, zugehörig. Jedoch
 wird bei allen dem ungarischen Befestigung ab dem



gan. Mir liegt es gewiß, daß, wenn
die Übersetzung nicht gegeben wär,
sie/sie sich weder in Central-Land, noch
an den allen Orten in Ozean gelassen
werden, die zu schreiben wär.

Adieu ein recht wohl

E. J.

erhabener Herr
Landschaft

München den 7. Nov. 1858